



→ **TOTAL LOKAL**

## Verunsicherung beim Blinkverzicht

**E**s verunsichert mich schon lange, dass immer mehr Autos mit defekten Blinkern unterwegs sind. Bis mir der Verdacht kommt, die Straßenverkehrsordnung könnte geändert worden sein. Mein stets gut informierter Rahmer Taxi-Unternehmer antwortet auf meine entsprechende Anfrage, er ärgere sich auch täglich über den zunehmenden Blinkverzicht, besonders beim Linksabbiegen, aber von einer Gesetzesänderung wüsste er nichts. Am Montag beobachte ich dann um 15.10 Uhr, wie ein aus Richtung Lintorf kommender Fahrlehrwagen von der A 524 nach links in die Angermunder Straße abbiegt – ohne zu blinken. Wer sollte die Rechtslage besser kennen?! Die Fahrlehrschule residiert zudem in einem benachbarten Stadtteil. Der Fahrlehrer muss also nicht nur mit der tückischen Kreuzung vertraut sein, sondern auch mit dem geltenden Recht. Daheim schlage ich vorsichtshalber den Text von § 9 (1) StVO nach: „Wer abbiegen will, muss dies rechtzeitig und deutlich ankündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen.“ Vielleicht ist meine Gesetzessammlung aber auch veraltet. HOS